

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin oder bei direktem Postbezug ohne Bestellgebühr monatlich 3,- M. bei Zustellung unter Straßband 3,- M. Die „Freiheit“ ist in den ersten Nachtrag der Postreformpläne für 1919 eingetragene Zeitung.

Inserate kosten die achteigentlichste Zeile oder deren Raum 1,20 M. Wortanzeigen das festgesetzte Wort 50 Pf., jedes weitere Wort 25 Pf. Tagesanzeigen 50 Pf. Familien- und Veranstaltungsanzeigen 1/3 des Festpreises. Inserate für den darauffolgenden Tag müssen spätestens bis 3 Uhr nachmittags bei der Expedition aufgegeben sein.

Redaktion: Berlin N.W. 6, Schiffbauerdamm 19 III.

Expedition: Berlin N.W. 6, Schiffbauerdamm 19
Fernsprecher: Amt Norden 2895 und 2896

Die Freiheit

Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Verkehrseinstellung in Frankfurt a. M.

Der Eisenbahnerstreik in Frankfurt a. M.

Einstellung des Bahnverkehrs.

Frankfurt a. M., 3. Juli.

Der Eisenbahnverkehr ist heute früh 6 Uhr infolge des Ausbruchs der Eisenbahner vollstommen eingestellt worden bis auf die Züge, die nach dem besetzten Gebiet fahren, um Komplikationen mit der Entente zu vermeiden. Aus gleichem Grunde arbeitet auch die Hauptwerkstätte in Ried, die im besetzten Gebiet liegt. Die wichtigsten Lebensmittelzüge und die Züge mit lebendem Vieh werden durch die Erleichterung befördert.

Die Lage im Verkehrsstreik.

Die streikenden Eisenbahner haben am heutigen Vormittag, soweit sich die Lage überblicken läßt, in allen Betrieben die Arbeit wieder aufgenommen. Nach der allgemeinen Stimmung zu urteilen, ist die Mehrzahl der Eisenbahner nur mit großem Widerwillen und unter dem Zwang der Verhältnisse in die Arbeit zurückgekehrt. Sie betrachten die Wiederaufnahme der Arbeit keineswegs als ein Zurückweichen vor der Regierung. Wie wir schon betont haben, wurde der Beschluß, die Arbeit wieder aufzunehmen, lediglich von dem Gesichtspunkt aus gefaßt, die Allgemeinheit durch den Streik nicht länger in Mitleidenschaft zu ziehen. Die Eisenbahner erwarten nach wie vor von der Regierung, daß sie ihren Herrenstandpunkt aufgibt, die Kollage der Eisenbahner einer ernsthaften Prüfung unterzieht und ihnen im gegebenen Augenblick durch eine Lohnaufbesserung entgegenkommt.

Während des Krieges und auch während der Demobilisation war die Regierung und die maßgebende Presse dauernd des Lobes voll über den aufopferungsvollen Dienst, den die Eisenbahner pflichtgemäß ausübten, ohne den Betrieb durch Lohnbewegungen irgendwelcher Art zu stören. Ohne Zweifel waren die Eisenbahner während des Krieges nicht auf Lohn getrieben. Sie konnten auch während der Revolution ihre Lage nicht so verbessern, daß ein einigermaßen günstiger Ausgleich zwischen den Löhnen und den Lebensmittelpreisen erzielt worden wäre. Sie können deshalb mit gutem Grund von der Regierung erwarten, daß sie ihren Forderungen Rechnung trägt, sobald es die allgemeine Wirtschaftslage gestattet. Vor allem erwarten die Eisenbahner, daß die Regierung aus ihrer Machtposition heraus keine Maßregelungen vornimmt. Das wäre ein schmachlicher Verrat an dem Vertrauen, das die Eisenbahner bei der Wiederaufnahme der Arbeit in die Regierung setzten.

Die Lage in den Eisenbahnbetrieben ist nach wie vor sehr ernst, sie kann nur durch ein Entgegenkommen der Regierung gebessert werden. Es braucht bloß darauf hinzuweisen zu werden, daß sich bei den gestrigen Abstimmungen wichtige Einzelbetriebe nach mit großer Majorität für die Fortsetzung des Streiks ausgesprochen haben, während in anderen Betrieben, wo der Abbruch des Streiks beschlossen wurde, sehr große Minoritäten dagegen stimmten, um ein wirkliches Bild von der Stimmung der Eisenbahner zu gewinnen. Es ist klar, daß die vorhandene Mißstimmung nicht auf politische Verheerung zurückzuführen ist, sondern daß sie ihre wirkliche Ursache in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Eisenbahnerberufes hat. Mit Mitteln wird gegen diese Stimmung nichts ausgerichtet. Nur Vernunft und Entgegenkommen der maßgebenden Stellen kann die Gegensätze ausgleichen und das deutsche Wirtschaftsleben vor neuen schweren Erschütterungen bewahren.

Die Straßenbahn- und Hochbahnangelegenheiten betonen nach wie vor ihre Bereitwilligkeit, in Verhandlungen einzutreten. Wenn es bisher nicht dazu gekommen ist, so liegt das ausschließlich an den Direktionen der Berliner Verkehrsinstitute und an der Regierung, die jede Vermittlung ablehnt. Der Erlaß des Reichsarbeitsministeriums hat unter den Straßenbahnern und Hochbahnangestellten große Erbitterung hervorgerufen. Dieser Erlaß kann nach ihrer Auffassung nur die Machtposition der Unternehmer stärken und ihre ablehnende Haltung den Forderungen der Angestellten gegenüber noch

mehr bekräftigen. Die Straßenbahner erblicken in dem Erlaß eine einseitige Beeinflussung des Unternehmertums. Sie halten daran fest, daß die Gesellschaften bei einigermaßen gutem Willen den Forderungen gerecht werden können. Die Berliner Verkehrsinstitute dienen der Allgemeinheit. Diese hat einen Anspruch darauf, daß sich die Regierung nicht zum Sprachrohr der Unternehmer macht, ihnen durch ihre Erklärungen den Rücken steift und der Möglichkeit, durch Verhandlungen zur Einigung zu kommen, jede Basis entzieht. Selbst der „Vorwärts“, dem gewiß keine allzugroße Arbeiterfreundlichkeit nachgesagt werden kann, verlangt, daß verhandelt wird. Man wolle also endlich die Möglichkeit zu einem Ausgleich!

Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, ist der größte Teil der Arbeiter und Beamten des Eisenbahndirektionsbezirks Berlin heute auf den Arbeitsstätten erschienen. Der Eisenbahnverkehr ist im allgemeinen wieder aufgenommen worden. Der Güterverkehr, der vor allen Dingen zu den ernstesten Befürchtungen für die Lebensmittel- und Kohlenversorgung der Berliner Bevölkerung Veranlassung gegeben hatte, ist fast vollständig wieder hergestellt. Die Züge nach und von den Vororten verkehren wieder, doch ist die Zugfolge noch sehr unregelmäßig. Der Ringbahnverkehr ruht noch völlig, da sich die Maschinen in schlechtem, zum Teil unbrauchbarem Zustande befinden. Die Ringbahn wird erst nach einigen Tagen wieder verkehren können.

Die Schamlosen.

Am Tage der Freisprechung der Mörder Karl Liebknecht erhielt seine Frau die Aufforderung, bei Vermeidung der Pfändung die Kosten für seinen Aufenthalt im Zuchthaus zu zahlen, in das ihn sein Kampf für den Frieden und gegen den Militarismus gebracht und aus dem ihn die nahende Revolution befreien sollte. Damit kein Zweifel darüber herrsche, daß diese Aufforderung von der sozialdemokratischen Regierung der Herren Girsch, Heinemann, Heine und Konjonten gebilligt wird, ist jetzt der Androhung der Pfändung die Pfändung gefolgt. Die Regierung zeigt so, daß ihre Anschauungen über den Krieg und die Nützlichkeit des preussischen Militarismus sich in nichts von denen der wilhelminischen Regierung unterscheiden, und daß für sie Karl Liebknecht wegen seines Kampfes für den Frieden und gegen den Militarismus auch jetzt noch der „Vollverräter“ ist, als den ihn seinerzeit die wilhelminische Regierung unter dem Beifall Ehren-Heines beschimpfte, kurz, daß für sie die Revolution nur ein leeres Wort ist.

Der Fall Vogel.

Sag. 2. Juli.

Laut Korrespondenzbüro erwiderte der holländische Minister des Innern auf eine Anfrage des Sommermitgliedes Troelstra bezüglich der Begünstigung der Flucht des deutschen Oberleutnants Vogel durch niederländische Beamte in Berlin, daß die vom holländischen Ministerium des Innern in dieser Sache angeforderte Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist.

Truppenanstellungen.

Wie der „Neuen Berl. Zeit.“ von der Garde-Kavallerie-Schützenabteilung mitgeteilt wird, sind bedeutende Truppenmengen nach Berlin herangezogen worden, die so verteilt wurden, daß jeder Zentralspunkt Berlins von starken Truppenkontingenten sofort erreicht werden kann. Außerdem hat das Militärkommando alle öffentlichen Gebäude Berlins gesichert, doch ist, wie von derselben Stelle ferner mitgeteilt wird, den immer wieder auftauchenden Gerüchten von bevorstehenden Putzen nur wenig Glauben zu schenken, da anscheinend derartige Gerüchte, soweit sie nicht ein reines Gerücht sind, mit Nichtbeachtung werden, um das Militär durch die fortwährende Alarmbereitschaft müde zu machen. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen jetzt Militärpatrouillen, die Tag und Nacht die Verkehrszeichen und unsicheren Gegenstände Berlins abstreifen.

Vorbereitungen.

Wie man aus den Mitteilungen der Spitzentrassen an die bürgerliche und die rechtssozialistische Presse weiß, ist die Regierung über alle dunklen Pläne unterrichtet, die gegen sie gezipponen werden. Sie weiß viel mehr, als denen bekannt ist, die als die angeblich Hauptbeteiligten eigentlich am besten über solche Dinge unterrichtet sein müßten. Sie entläßt alle Tage; sie deckt jede Stunde eine neue Verschwörung auf; sie läßt die „Mädelsführer“ beschaffen; sie verbietet die ihr unangenehme Presse; sie wohnt, droht und bejährt, kurzum, sie tut alles, um der ihr drohenden Gefahr zu begegnen.

Auch die eigentliche Regierung, die militärischen Befehlshaber, sind nicht müßig. Sie treffen alle Vorbereitungen für die nach ihrer Meinung bald zu erwartende große Schlacht. Befehle werden erlassen, Anordnungen erlassen, die alles bis ins kleinste regeln. So sorgt sich ein Befehl der Reichswehrbrigade 40 (v. Lettow) besonders um den „Gefangenen-Abbruch“. Wir hoffen, daß wir mit der nachfolgenden Veröffentlichung des Befehls der militärischen Befehlshaber und der Regierung einen besondern Dienst erweisen:

Reichswehrbrigade 40
(v. Lettow) St. St. Cu., den 29. Juni 1919
Betr. Gefangenen-Abbruch.

Brigade-Befehl!

Auf Grund der Erfahrungen bei den bisherigen Unruhen in Berlin wird in Zukunft der Gefangenen-Abbruch bei einer Besetzung Berlins folgendermaßen geregelt:

1. Die Reichswehrbrigade richtet eine Zentral-Gefangenen-Sammelstelle und Vernehmungsstelle im Wilhelmshannasium, Sellenstraße 15, ein. Dieser Gefangenen-Zentrale sind alle von den Marineregimenten, dem Freischützentrupp, der Divisions-Reserve und allen übrigen der Brigade unterstellten Formationen gemachten Gefangenen unter ständiger Beobachtung zuzuführen und gegen Empfangsbescheinigung an den Offizier vom Dienst abzuliefern. Im allgemeinen sind, um die Truppe durch allzuwilde Vernehmungen nicht zu schwächen, die Gefangenen in Transporten zusammenzustellen zu der Gefangenen-Zentrale hinzuführen, nur politisch besonders wichtige Persönlichkeiten oder Hauptverursacher der Unruhen, deren Aufgeben unter Umständen von großem Wert sein können, sind befristet, eventl. mit Kraftwagen zum Wilhelmshannasium zu befördern.

2. Neben jedem Gefangenen ist bei der Ablieferung der Zentralstelle ein Zettel bzw. eine Liste zu übergeben, in der folgende Angaben vermerkt sind:

Ort und Zeit der Festnahme.
Grund der Festnahme, insbesondere Angabe der strafbaren Handlung, welche dem Festgenommenen zur Last gelegt wird unter Bezeichnung von Ort und Zeit der Tat.
Angaben von Zeugen der Tat oder sonstiger Beweismittel.
Name und Truppenteil desjenigen, der die Festnahme angeordnet sowie desjenigen, der die Festnahme vorgenommen hat.

Bereitschaft der dem Festgenommenen abgenommenen Gegenstände unter Angabe über ihren Bestand.

Die dem festgenommenen Personen abgenommenen oder bei Durchsuchung beschlagnahmten Gegenstände, sind zunächst in eine Hülle zusammenzupacken und mit dem Namen desjenigen, dem sie abgenommen oder bei dem sie beschlagnahmt worden sind, zu versehen. Die abgenommenen oder beschlagnahmten Gegenstände sind gleichfalls gegen Quittung dem Offizier vom Dienst abzuliefern, welcher für Weiterleitung bzw. Aufbewahrung Sorge trägt.

3. Die Zentralgefangenen-Sammelstelle untersteht unmittelbar der Brigade. Als Leiter kommandiert Schutztruppenregiment I einen Bataillonskommandeur mit eingearbeitetem Personal; Name ist umgehend zu melden. Diesem Bataillonskommandeur sind entweder der Adjutant oder die Offiziere zur Verfügung. Weitere Vernehmungsoffiziere werden von der Brigade kommandiert. Für juristische Vermittlung und Vernehmung sind der Zentralgefangenen-Sammelstelle außerdem die Kriegsgerichtsräte Spag und Schönbrodt sowie einige Kriminalbeamte zugeteilt.

Zur militärischen Sicherung und Bewachung der Zentralgefangenen-Sammelstelle im Wilhelmshannasium stellt Schutztruppenregiment I eine Kompanie in Stärke von 5 Offizieren, 150 Mann und 6 leichteren M. G.; ferner ist dieser Kompanie ein Zug schwerer M. G. zugezuteilt. Zur Verpflegung der Gefangenen hat das Schutztruppenregiment I außer Räder der Kompanie noch eine zweite Feldküche nebst Küche und einem Verladewagen mit Pferden zu stellen. Die Gefangenen erhalten an Verpflegung die besten Sätze der Mannschaftsverpflegung.

Abteilung 1b sorgt für Niederlegung von 300 Strohläden und nötigen Strohmaterial im Wilhelmshafen. Der Kommandeur der Zentralgefängnisverwaltung beauftragt im Verein mit Pionierkommandeur die Niederlegung von Handgranaten und Strohmaterial zur Abdeckung.

4. Die Gefangenen sind in der Zentralgefängnisverwaltung nach folgenden Gesichtspunkten zu sichten und zu verteilen:

Kategorie A.

Gefangene, gegen die Verdacht einer strafbaren Handlung nicht vorliegt, gegen die aber, weil sie aus verlässlichen oder politischen Gründen eine Gefahr für die Sicherheit des Reiches bilden, die Verhängung der Schutzhaft für angezeigt gehalten wird; diese Gefangenen sind zur Waldschenke (Zoologischer Garten, Eingang Aufriedendamm) zu überführen. Kurze Berichte über die Gründe, die zu ihrer Festnahme geführt haben und den Erfolg eines Schutzhaftbefehls angezeigt erscheinen lassen, sind unter Beifügung etwaiger Vorgänge dem Transportleiter mitzugeben.

Kategorie B.

Gefangene, gegen die Beweismaterial oder anderweitige Verhaftungsgründe wegen strafbarer Handlungen vorliegen. Diese Gefangenen sind, nach Prüfung durch das Kriegsgericht oder die Vernehmungsdienststellen dem zuständigen Gericht (Staatsanwaltschaft) zuzuführen und im Gefängnis Bismarck abzuliefern.

Kategorie C.

Ein Wustmeier und eine Strafangelegenheit unter Anführung von Beweismaterial des Beweismaterials (bei Antragstellung wie Verleumdungen und Körperverletzung ist ein besonderer Strafprozess des Bundes oder seiner vorgesetzten Behörde zum § 19 Strafgesetzbuch erforderlich).

Der Zusammentritt der außerordentlichen Kriegsgerichte ist von der Abteilung Bismarck bereit geregelt, daß Abteilungen sofort erfolgen können.

Belohnungsmilitärpersonen sind der Arrestanstalt Bismarck zuzuführen.

Alle festgenommenen sind beiliegendem Muster 2 auf die Zentral-Gefängnis-Sammelstelle Bismarck einzutragen. Eine Abschrift dieses Verzeichnisses mit dem Eingelieferten des Tages ist jeden Vormittag bis 10 Uhr an Div. 1c zu überreichen, um bei späteren Nachfragen Auskunft geben zu können. Um die Verhaftung des Gefangenen Bismarck zu vermeiden, ist vor jeder Abführung von Gefangenen Transporten durch die Zentral-Gefängnis-Sammelstelle bei dem Beauftragten der Generalstaatsanwaltschaft (Staatsanwalt Polenz), Befehlsgewalt in Reich, Richter Strafe, anzufragen, ob noch Plätze frei sind. Wenn ja, dann ist dem betreffenden Gefängnis Bismarck die Mitteilung der Zahl der Eingelieferten und der ungefähren Zeitpunkt des Eintreffens zu machen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß außer dem Gefängnis Bismarck ein weiteres Gefängnis für die Brigade nicht in Frage kommt, da die anderen Gefängnisse auf die übrigen Berlin stehenden Reichsbehörden verteilt sind.

Frauen sind im Frauengefängnis abzuliefern.

Kategorie C.

Gefangene, die von der Truppe ohne Beweismaterial eingeliefert werden, und gegen die auch die Schutzhaft nicht angezeigt erscheint, diese Gefangenen sind nach erfolgter Klärung vorliegender Umstände zu entlassen.

5. Alle Truppen sind besonders darauf aufmerksam zu machen, daß es verboten ist, Gefangene unter Umgehung der Sammelstelle unmittelbar einem Gefängnis zuzuführen. Wenn ein Gefangener nach Wiedergabe der Vernehmung erkrankt oder unwohl fühlt, andererseits werden die Gefängnisse schnell überfüllt, da keine Sichtung nach den drei Kategorien stattgefunden hat.

Die durch die Div. 1b vom 30. 5. 18 Nr. 518, Nummer 10 angeordnete Einrichtung einer Gefängnis-Sammelstelle durch 2. Marinebrigade am Potsdamer Bahnhof wird hierdurch hinfällig. Von den Truppen erbeutete oder beschlagnahmte Waffen sind gleichfalls im Wilhelmshafen abzuliefern.

ges. v. Rettow.

R. d. M.

b. Straß

Quartiermann und 1. Generalstabsoffizier.

Alle ordnungsliebenden und besonnenen Leute werden mit Befriedigung aus diesem Befehl entnehmen, daß alle Vorbereitungen zu Massenverhaftungen getroffen sind. 300 Strohläden liegen allein schon im Wilhelmshafen; durch Handgranaten und Strohmaterial, durch die stärkere Waffengewalt wird dafür gesorgt, daß die Gefangenen nicht entweichen können, sofern sie nicht vorher schon auf dem Transport bei einem „Kladderbüsch“, wie die Gemeinde, Duxemburg, Rogisches, Lojefano und andere, festgemacht worden sind. Damit die Gefangenen nicht zu

Abhilfe werden, erhalten sie nur die halbe Dose der Marmeladeverpflegung. Wozu brauchen sie auch mehr, da ihnen ja doch bald der Prozeß gemacht werden soll? Die außerordentlichen Kriegsgerichte werden, wie man aus diesem Befehl ersieht, so schnell arbeiten, daß Abteilungen sofort erfolgen können, der Öffentlichkeit werden also unnötige Aufregungen durch eine längere Prozeßführung erspart.

Das der Kriegsgerichtsdirektor Spatz an erster Stelle bei dieser Art von Zustufplage genannt wird, darf nicht übersehen werden. Es ist ihm allerdings bisher leider nicht gelungen, das Vogel bannbar zu werden; aber das dürfte ihm gerade bei den militärischen Vorgesetzten nicht geahndet haben.

Die Spigelaffen.

Durch das Moskische Bureau wird folgendes veröffentlicht:

„Zum Besetzungsmaterial, das zur Verhaftung Emons geführt hat, gehört ein Brief, den Emons am 18. April 1910 geschrieben hat. Es ist bereits mitgeteilt worden, daß dieser Brief den schließlichen Beweis für die kommunistische und hochverräterische Propaganda Emons' liefert. Aufmerksam bemerkenswert sind die letzten Absätze des Briefes, sie sind ein einwandfreies Zeugnis dafür, daß Emons die Bankangehörigen für seine besonderen politischen Zwecke schon im März dieses Jahres mißbrauchen wollte, und daß er überhaupt die Bankangehörigen nur als Mittel zur Durchführung des von ihm für das ganze Reich geplanten kommunistischen Aufstandes benutzt hat.

In einem Brief, dessen Echtheit Emons vor dem Richter bereits zugegeben hat, heißt es:

„Ich vermittele auch seitens der kommunistischen Partei jegliche Unterstützung gelegentlich meiner Proklamation des Generalstreiks der Bankangehörigen. Gerade bei diesem Streik mühte und mußte meine Grundsätze unbedingt die Möglichkeit vorhanden sein, die Arbeiter zu einer Aktion gegen die Regierung zu veranlassen. Die einschneidenden Wirkungen, die durch das stillgelegte Bankgewerbe herbeigeführt werden, brauche ich wohl nicht im einzelnen zu schildern. Um so nötiger wäre es, daß jetzt die Arbeiterklasse Berlins aufgerufen wird, um nicht wieder die im ganzen Reich sich vollziehende Aktion zu verzetteln. Ich habe heute vernommen, daß alle größeren Bankplätze in den Generalstreik einbezogen werden sollen. Ich bitte dringend darum, daß nun endlich auch in Berlin irgendwie eine Aktion seitens der Arbeiterklasse in die Wege geleitet wird. In der Selbsttätigkeitsindustrie dürften die Verhältnisse noch als reich sein.“

Das „Berliner Tageblatt“ ist klug genug, um diese Veröffentlichung vorläufig noch mit einiger Reserve aufzunehmen. Das Blatt schreibt:

„Wenn dieser Brief in dieser Form abgefaßt ist, und es dürfte nach der amtlichen Veröffentlichung und dem Geständnis Emons' kaum ein Zweifel möglich sein, so erscheint es tatsächlich, als ob Emons den Streik der Bankbeamten zu rein politischen Zwecken benutzt hat. Es ist wohl anzunehmen, daß nach Bekanntwerden der eigentlichen politischen Gesinnung ihres Führers die Bankangehörigen in Emons keinen geeigneten Vertreter ihrer wirtschaftlichen Interessen sehen können.“

Das bürgerliche „Berliner Tageblatt“ läßt also durchblicken, daß es noch nicht ganz sicher ist, ob der Brief in dieser Form richtig wiedergegeben ist. Für den „Vorwärts“, der ein Arbeiterblatt sein will, spielen solche Gedanken aber keine Rolle. Er benützt die Gelegenheit, um in geradzug schamloser Weise gegen Emons zu hetzen, gegen einen Mann, der sich jetzt nicht verteidigen kann und über den man augenblicklich nur soviel erahnt, als die Spigel und der Staatsanwalt zu veröffentlichen für gut befinden. Dieses Blatt schreibt in seiner heutigen Morgenausgabe:

„Was wir für die Eisenbahner schon gesagt haben, daß mit ihrer Gutwilligkeit und Outgäubigkeit ein elender ver-b'recherischer Mißbrauch getrieben wird, ist nun auch für die Bankbeamten allermählig bewiesen. Emons hat sich in das Vertrauen dieser Männer eingeschlichen und ihnen

glauben gemacht, daß er sich für ihre wirtschaftlichen Sorgen einsetze. In Wirklichkeit war ihm das materielle Wohl bereit, die sich vertrauensvoll seiner Führung anvertraut hatten, höchst gleichgültig. Er ging seinen bolschewistischen, auf den Sturz der Regierung und den Umsturz der inneren Ordnung gerichteten Zielen nach und bediente sich der abnungslösen Bankangehörigen dabei als Werkzeug. Er wußte sehr wohl die Bedeutung des Bankbetriebes für das Wirtschaftslieben einzuschätzen; erkannte die Wichtigkeit der Bankbeamtenarbeit für den ruhigen Verlauf der inneren Entwicklung. Darum hat er sich gerade diese als Mittel für die Verfolgung seiner Absichten ausgesucht.

Die Bankbeamten müssen jetzt leben, welche Gesellen sich zu ihrer Führung gedrängt haben. Es gibt keinen Zweifel, daß sie sich davon frei machen, daß sie nicht dulden, daß sie vor fremde Interessen gespannt werden.

Es ist notwendig, daß die Verräter der wahren Interessen der Arbeiter — und in der Regel sind dies die wütendsten Heber — allenthalben entlarvt werden. Solcher Emons gibt es noch viele in der Arbeiter- und Angehörigenbewegung.

Wenn der „Vorwärts“ noch einen Funken von Verantwortungsgelände hätte, wenn er sich auch nur von fern an die Vergangenheit des Blattes erinnern würde, dann hätte er sich sagen müssen, daß man auf Grund eines Bruchstückes aus einem Briefe den „altenmännlichen“ Beweis dafür, daß Emons sich irgendwelchen Verleumdungen der Gesetze zu schulden kommen ließ, nicht schaffen kann. Als Emons den Brief schrieb, befanden sich die deutschen Bankbeamten in einer großen Streikbewegung, und man kann es begreifen, daß Emons daran gedacht hat — was ihm doch sehr nahe lag —, seine eigene Partei zu Hilfe zu rufen und der Bewegung eine so große Ausdehnung zu geben, daß ihr Erfolg gesichert schien. Um beurteilen zu können, was Emons mit diesem Briefe wollte, muß man ihn in seinem ganzen Wortlaut kennen, muß man wissen, an wen er gerichtet war und unter welchen Umständen er geschrieben worden ist.

Solche Gedanken kennt aber der „Vorwärts“ nicht. Für ihn sind die Kommunisten voelstfrei, ein Bankbeamter darf in den Augen dieses „sozialistischen“ Blattes wohl konstatieren bis auf die Knochen, niemals aber kommunistischer Gesinnung verdächtig sein. Spigelaffen bilden für den „Vorwärts“ die Quelle lauterster Wahrheit.

Von dem Angeklagten auf die Festfelle Graf Berlin wird uns mitgeteilt, daß wegen der Verhaftung des Führers der Bankbeamten Emons nur dann eine Abmahnung über den eventuellen Streik erfolgen wird, wenn ein Mandat vorliegt, daß der Kollege Emons nicht wegen politischer, sondern wegen gewerkschaftlicher Tätigkeit verhaftet worden ist. Der gestern von dem Kollegen Geinrich, nicht Geinrich, für die Magistratsangehörigen Berlin abgegebenen Erklärung stehen wir vollkommen fern.“

Die englische Regierung gegen die Judenpogrome.

Amsterdam, 2. Juli.

In der Sitzung des Unterhauses vom 30. Juni teilte Cecil Harcourt mit, daß der britische Botschafter in Warschau den Auftrag erhalten hat, der polnischen Regierung wegen der Abhandlung von Juden in Polen Vorstellungen zu machen.

Achtung! Arbeiterräte, Betriebsobleute und Betriebsvertrauensleute der U. S. P. D.!

Am Freitag, den 4. Juli, nachmittags 3 Uhr, findet in den Germania-Hallen, Chausseestraße, eine Sitzung der Arbeiterräte, Betriebsobleute und Betriebsvertrauensleute statt.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten.

Der Fraktionsvorstand.
J. A. G. Stahlberg.

Farbtreue und mehr . . .

Zu meiner großen Freude sehe ich aus einer Reihe von Zuschriften, daß mein Appell an die Farbtreue der Arbeiter, anlässlich der Ausstellung billigen Hausrats, nicht ungehört verhallte. Die Redaktion hat bereits damals einige Stimmen aus dem Kreis der Leser hier abgedruckt, aber bei der großen Wichtigkeit des Themas komme ich noch einmal zu ihm zurück. Ich bringe hier zunächst eine Versicherung, die der Farbtreue der Arbeiter besonders begeisterten Ausdruck gibt.

„Mit Wohlbehagen habe ich den Ruf an die Farbtreue des Arbeiters gelesen. Ja, gerade des Arbeiters, denn er hat sich noch den natürlichen Farben Sinn am meisten erhalten. . . . Seht, wie der Arbeiter die Farbe liebt; sei es in der Kleidung, sei es in den Häuten, sei es in Bildern. . . . Warum versucht niemand offen und ehrlich das Einfache zu zeigen? Hier es schon zu zeigen! Und dazu ist hier die Farbe am Platze. Nicht die braune oder schwarze, sondern lebendige, warme, reiche Farbe. Der Arbeiter soll sich über Farblosigkeit und Farbentzug äußern. Er tut es täglich, stündlich, durch sein Leben, durch seinen Geschmack. Wohin ich höre: der Arbeiter will Farblosigkeit. Wer kann er anfangen? Der Künstler zeige, was er bieten kann, und der Arbeiter wird freudig und dankbar ihm weitere Wege der Zusammenarbeit weisen.“ (Eduard Janitsch)

Es ist schon, daß hier der Wunsch spontan geäußert wird nach einem Zusammengehen der Arbeiter mit den Künstlern. In der Tat, hier liegt nach meiner Überzeugung die allerwichtigste künstlerische Aufgabe der Gegenwart. Niemand es doch endlich dazu, daß ohne zwischen sich den Künstler und Arbeiter und der Werkstätten zu haben, Künstler und Arbeiter zu einander kommen. Ich werde immer bestrebt sein, dafür zu wirken und möchte geradezu bitten, daß sich Arbeiter, die sich ernstlich für diese Sache interessieren und die Vorschläge zu machen haben, direkt mit mir in Verbindung setzen. Ich weiß, daß aus dem Zusammenarbeiten von Künstlern und Arbeitern die besten Entwürfe entstehen können. Gegenseitiges Vertrauen ist die Voraussetzung. Der Arbeiter darf den Bürgern nicht ihre dummen Urteile über die radikale Kunst nachsprechen. Wenn er sich dieser Kunst vorurteillos hingibt, wird er sehr bald erkennen, daß sie der gleichen Weltanschauung entzückt, wie das, wofür der Arbeiter politisch kämpft. Bringen sich erst Künstler und Arbeiter in Vertrauen entgegen — auch könnte nicht entstehen, wenn Deutschlands Arbeiter jährlich auch nur jeder eine Part für Kunstwerke an eine von ihnen gewählte

und nur ihnen verantwortliche Vertrauensstelle wählen? Ich kenne die Künstler, die mit grenzenloser Begeisterung Siedlungen, Volkshäuser, Heilbäder, Kunstablässe bauen würden, von einer Schönheit, die allen Bürgern die Augen beugen sollte!

Wie oft ist mir nicht gesagt worden: Du täuschst dich in den Arbeitern! Sie wollen nicht die neue Kunst, sie wollen das Alte, das Rechtgemachte, das Bürgerliche von gestern! — Ich glaube es nicht. Ich bin überzeugt, daß die Arbeiter erkennen werden, daß sie mit der radikalen Kunst zusammengehören. Und in dieser Überzeugung besteht nicht neben mancher anderen Beobachtung der folgende Brief: „In Berlin herrscht Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit. Junge Leute, welche in die Ehe treten wollen, können sich kaum Möbel anschaffen. Ein Teil dieser Arbeitslosen muß für die Wohnungslosen auf dem vom Staat zur Verfügung zu stellenden Gelände mit Staatsmitteln Siedlungen errichten, der übrige Teil in Stadtwerkstätten Möbel usw. anfertigen. Aber nun doch nicht wieder die sogenannten Proleten allein bauen lassen. Kommt Künstler zu uns, wir zeigen dir, was uns Not tut, du erkennst unsere Einheiten, und der Künstler mit dem wir dann zusammenarbeiten, wird Freude an diesen Schöpfungen haben, und uns soll es anspornen, weiter zu schaffen. Natürlich nicht nur eine gefällige Ansicht und praktische Raum-einteilung. Nein, eben diese Räume bieten viel Arbeit für den Künstler. Der Wandständer oder auch Tafel, doch nicht die heutige Bringe Leben an die leere Wand. . . . In diese Räume nun praktisch gefällige und originell gemalte Möbel. . . . es muß eine Lust sein dort zu wohnen. Doch bis dahin ist noch ein schwerer Weg. Überwindung des Kapitals, das den Staat beherrscht, welcher uns zu diesem Eden helfen soll. Vorurteil- und der Damm an Mittergebrachten. — Ich schlage Ihnen vor: Sind in Ihren Kreisen Personen, welche Lust haben, und Arbeiter in unseren Werkstätten über Erkennen der Kunst zu erzählen — in manchem Extrazugabend könnten wir Erklären schlagen vom Künstler zum Arbeiter. . . . Wir sind bescheiden, aber trotzdem begierig.“ (E. Steiner, Verlagsmoeder.)

Ich halte dafür, daß der „Arbeitsrat für Kunst“ seine dringende Aufgabe habe, als nun auch seinerseits die Kräfte schlagen zu helfen. Die Zeit ist da!

H. D. W. H. e.

Brot, und Festkarte im alten Rom. Wenn man glaubt, daß die Lebensmittelarten eine Ergründung des Weltkrieges sind, so irrt man. Bereits im alten Rom, sogar vor Christi Geburt, konnte man ihre Verwendung, Tiberius Gracchus schuf ein Korn-gesetz, das den Staat verpflichtete, jedem „empfangsberechtigten“

Bürger Getreide zu einem festen Preis zu geben und zwar monatlich fünf Scheffel, das sind 43,75 Liter, den „Modius“ — 8,75 Liter zu 84 Pf. = 60 Pf. Casfar hat 300.000 „empfangsberechtigten“ Bürger vorgefunden; er verminderte ihre Zahl auf 150.000! Augustus erhöhte sie auf 200.000, 19 Millionen Mark nach ihm! „Im Gelde muß der Staat jährlich für ihre Versorgung ausgeben. Jeder empfangsberechtigte Bürger bekam eine Prämie und außerdem zur Kontrolle bei der Abholung eine Mark aus Blei, auf die er das Korn erhielt; diese Münzen entsprachen also ungefähr unserer heutigen Brotmark, zumal unter Kaiser Aurelian, der die Kornverteilung in eine solche von Staat umwandelte. Auch die Festkarte kannte man; Kaiser Severus überließ an die Ausgabe von Korn noch eine Ölverteilung, die auch mittels Lebensmittelkarten gebunden wurde. Darauf geht hervor, daß unsere modernen Maßnahmen häufig durchaus nicht neu sind, sondern auf uralte Einrichtungen zurückgreifen.“

In der Volksbühne hatte die Erstaufführung der Fäule von Real und Brichand; „Der heilige Florian“ einen hervorragenden Erfolg. Von Ethel und Darstellung soll in einer früheren Vorstellung drunten noch die Rede sein.

Heute, Donnerstag abend 7 1/2 Uhr, findet im Wallner-Theater die Erstaufführung des Dramas „Das Gesetz“ statt. Berolts gelistete Karten behalten Gültigkeit.

Im kleinen Theater erweckt sich ein Stück in vier Akten von Josef Peter-Reichlinden „Unter dem Baume der Erlennnis“ auch für anspruchsvolle Sommerverhältnisse als literarisch ungünstig.

Im Nationaltheater fand ein Schwank mit allen Band-Berechtigungen „Familie Hannemann“ von Hermann und Schwarz im höchsten Grade. — Im Wallner-Theater gefiel ein hübsches Stück von Bernhard Buchholz „Die Frau des Debitanten“ mit seiner in der Hauptrolle spielte sich als Gast Herr. Kani Tharau aus.

Das Felling-Theater wird im Anfang der nächsten Spielzeit die „Bühnenwörter“ von J. M. A. Beng (nach Plautus) zur Aufführung bringen. Das Lustspiel wird zusammen mit einer Revueinszenierung von Döckner „Wasser“ gegeben.

Im Bismarcker Stadttheater hatte die für Menschen liebe gegen den Götterhymnen kämpfende dramatische Dichtung „Mamon“ von W. Durggraf, von Direktor Stübgen inszeniert, einen großen Erfolg. Den Bühnenbetrieb hat der Eigenbetrieb der Bismarcker Stadttheater übernommen.

